

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/049/2018)

Sitzung am: 22.03.2018

Beschluss zu: V2137/17

### Gegenstand:

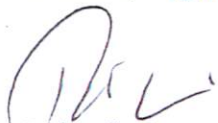
Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden am Bundesförderprogramm Zukunft Stadtgrün

### Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt Fördermittel aus dem Programm Zukunft Stadtgrün zu beantragen und schrittweise die zur Umsetzung aller Maßnahmen erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Umgriff des Fördergebietes gemäß Anlage 1 zur Vorlage und beschließt das (Integrierte) Entwicklungskonzept für das Fördergebiet „Dresden Südost“ entsprechend Anlage 2 zur Vorlage.
3. Der Stadtrat beschließt die für die Gebietsentwicklung und Kofinanzierung der Fördermittel erforderlichen Eigenmittel innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen (Anlage 3.1 zur Vorlage). Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets der Geschäftsbereiche Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie Umwelt und Kommunalwirtschaft, im Zuge der Haushaltsplanung.
4. Der Stadtrat beschließt die Einzahlungsansätze gemäß Anlage 3.2 zur Vorlage für das Haushaltsjahr 2018 zu veranschlagen.
5. Der Stadtrat beschließt die Auszahlungsansätze gemäß Anlage 3.2 zur Vorlage für das Haushaltsjahr 2018 zu veranschlagen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt über das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün hinausgehende, weitere Finanzierungsmöglichkeiten (v. a. Förderprogramme) zur Finanzierung der Entwicklungsziele zu ermitteln und deren Einsatz zur schrittweisen Umsetzung der Entwicklungsziele vorzubereiten.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die weitere Planung und Umsetzung des Projektes Anliegerinnen und Anlieger, Bürgerinitiativen und Vereine, die sich mit den Themen des Projektes befassen sowie Eigentümerinnen und Eigentümer mit einzubeziehen.

Dresden, 7. MRZ. 2018



Dirk Hilbert  
Vorsitzender



Vorlage Nr.: V1115/21  
Datum: 15. Oktober 2021

## Informationsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.10.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	01.11.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	01.11.2021	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	03.11.2021	öffentlich	zur Information
Stadtbezirksbeirat Prohlis	06.12.2021	öffentlich	zur Information
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	08.12.2021	öffentlich	zur Information
Stadtbezirksbeirat Leuben	09.12.2021	öffentlich	zur Information
Kleingartenbeirat		öffentlich	zur Information

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

### Gegenstand:

Information zum Projekt "Blaues Band Geberbach" Untersuchte Planungsvarianten im Zuge der Vorplanung des Gewässers

### Information:

Die Vorplanung als Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen wird zur Kenntnis genommen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

Stadtratsbeschluss „Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden am Bundesförderprogramm Zukunft Stadtgrün“ und dem darin u. a. beschlossenen (Integrierten) Entwicklungskonzept „Zu neuen Ufern – Revitalisierung von Stadtlandschaften“ für das Fördergebiet „Dresden Südost“ vom 22. März 2018 (SR/049/2018 zur Vorlage V2137/17)

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/Jährlich:

Laufender Aufwand/Jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Begründung:**

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses „Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden am Bundesförderprogramm Zukunft Stadtgrün“ und dem darin u. a. beschlossenen (Integrierten) Entwicklungskonzept „Zu neuen Ufern – Revitalisierung von Stadtlandschaften“ für das städtebauliche Fördergebiet „Dresden Südost“ vom 22. März 2018 (SR/049/2018 zur Vorlage V2137/17) wurden im Zuge der Vorplanung für das Projekt „Blaues Band Geberbach“ verschiedene Varianten erarbeitet.

Diese Vorlage soll den Stadtrat zum erreichten Stand der Gewässer- und Radverkehrsanlagenplanung des Projektes „Blaues Band Geberbach“ informieren. Das Blaue Band Geberbach bildet das Kernprojekt des vorgenannten städtebaulichen Fördergebietes. In dessen Rahmen gibt es eine Vielzahl weiterer Projekte (wie z. B. Spielplätze), die nicht Gegenstand dieser Vorlage sind.

Die Vorlage zum Stand des „Blaues Band Geberbach“ ist sehr umfangreich, weil es keine Vorfestlegung in den Varianten vor der Beteiligung der Öffentlichkeit und Betroffenen geben soll. Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat erfolgt mit den Anlagen dieser Vorlage dann Anfang 2022 die Öffentlichkeits- und Betroffenenbeteiligung. Mit deren Ergebnissen und den Hinweisen der Stadtverwaltung wird nachfolgend ein Vorschlag für eine Vorzugsvariante erarbeitet und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

Grundziele des Projektes:

- Verlegung und Offenlegung des derzeit unterirdisch verlaufenden Prohliser Landgrabens einschließlich der Renaturierung des Niedersedlitzer Flutgrabens als unverzichtbares Schlüsselprojekt gemäß INSEK - Zukunft Dresden 2025+ als „System Geberbach/Prohliser Landgraben Dresden Reick/Dobritz ertüchtigen“ (Hochwasser- und Regenwassermanagement) im Schwerpunktraum 13 „Süd-Ost-Raum (Gewerbeband)“; d.h. insbesondere der Hochwasserschutz des Prohliser Landgrabens wird verbessert und damit die Entwicklung des B-Plan 159 ermöglicht
- Nachhaltige Verbesserung des Stadtklimas, Schaffung klimatischer Ausgleichsräume insbesondere in Stadtteilen mit hoher Überwärmung; Schaffung eines zusammenhängenden erlebbaren und nutzungsfähigen Natur- und Erholungsraumes mit neuen Gewässer- und Wegeverbindungen in die Stadtgebiete, der damit einhergehenden städtebaulichen Aufwertung insbesondere der Wohnquartiere in den betroffenen Stadtgebieten; d.h. damit auch Herstellung eines nach WRRL (EU-Wasserrahmenrichtlinie) durchgängigen und renaturierten Gewässers,
- Schaffung eines weitreichenden Verbundes von Grünräumen durch Ergänzung von neuen und die Qualifizierung bestehender Grünbereiche entlang des offengelegten Bachlaufes; d.h. auch Schaffung eines Biotopverbundes zwischen Elbwiesen und Gebergrund,
- Beitrag zur Verbesserung der Ökologie, der Revitalisierung von Stadtlandschaften, Erhöhung der Biodiversität im Landschaftsraum um den Bachlauf
- Anlage eines bachbegleitenden Geh- und Radweges von Prohlis bis zur Elbe sowohl teilweise als alltagstaugliche Radwegverbindung als auch für den Freizeitverkehr zur besseren Erlebbarkeit des Gewässers und Grünraums, wesentliche Verbesserung der Mobilität in der Stadt; d.h. Umsetzung wesentlicher Teile des Radverkehrskonzeptes vom 13. Juni 2017 in diesem Bereich

Im Verlaufe des Planungsprozesses wurden weitere Fragestellungen aufgeworfen, deren Lösung begleitend zum Projekt „Blaues Band Geberbach“ zu erheblichen Synergieeffekten führen. Zum Teil sind diese Voraussetzung für die Realisierung des Projektes.

- für die zukunftsfähige Entwässerung der Stadtgebiete Prohlis, Nickern, Torna und Reick wurde eine Lösung erarbeitet, die eine weitere städtebauliche Entwicklung dieser Gebiete erst ermöglicht,

- die Verkehrssituation im Bereich des Knotenpunktes Pirnaer Landstraße/Salzbürger Straße wird durch Entschärfung des Unfallschwerpunktes und Optimierung der Umsteigebeziehungen ÖPNV wesentlich verbessert,
- für den B-Plan 159 wird die verkehrliche Erschließung mit erarbeitet,
- für den Bau der künftigen Rettungswache im Gebiet wurden die liegenschaftsseitigen Voraussetzungen geschaffen

Das Projekt „Blaues Band Geberbach“ wird in zwei Abschnitten geplant (Anlage 1). Diese sind auch getrennt voneinander realisierbar.

### Abschnitt 1 zwischen der Mügelter Straße bis zur Salzburger Straße

Der Abschnitt 1 ist aufgrund des geringen Platzangebotes technisch anspruchsvoll und schafft einen neuen Gewässerlauf mit Grünkorridor durch teilweise verbaute Stadtlandschaft und teilweise unbebaute grüne Stadträume. Gewässerbegleitende Fuß- und Radwege sowie Aufenthaltsplätze sind vorgesehen. Er wurde wegen der Heterogenität der Stadträume in fünf Teilabschnitte untergliedert (Anlage 2):

#### Teilabschnitt 1 – „Seidnitzer Promenade“ (Mügelter Straße bis Bahndamm)

Grundsätzlich wird das ankommende Wasser des Prohliser Landgrabens über ein neues Gewässerbett entlang des Seidnitzer Weges geführt. Ein Teil des Wassers wird durch die Auskopplung einer großen Regenwassereinleitung aus Prohlis über die jetzige Verrohrung des Prohliser Landgrabens in der Mügelter Straße getrennt abgeführt und zukünftig gedrosselt und vorgereinigt in den Niedersedlitzer Flutgraben abgegeben.

Es werden 3 Grundvarianten zum Gewässerverlauf und der Gewässerbreite des neu zu schaffenden Bachlaufes am Seidnitzer Weg untersucht (Anlagen 3).

Eine generelle Variantenuntersuchung möglicher Alternativverläufe wurde bereits in der Masterarbeit von Frau Mariela Weiß „Machbarkeitsstudie zur Offenlegung der Verrohrung des Prohliser Landgrabens“ 2016 und in weiteren Voruntersuchungen durchgeführt.

Aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung und der parallel zum Seidnitzer Weg verlaufenden Fernwärmeleitung und Trinkwasserleitung DN1200 stehen trotz erheblicher Umverlegungen von Medien (Anlage 4 - Fernwärme, Trinkwasser in Bearbeitung) nur begrenzt Flächen für die Gewässerführung zur Verfügung.

Aufgrund dieser Zwangspunkte ist das im Entwicklungskonzept formulierte Ziel einer parallel zum Bach verlaufenden öffentlichen Grünanlage einschließlich der Neuanlage eines 3 m breiten bachbegleitenden Radweges in Analogie zur Gamigstraße wegen der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit nicht möglich. Die Radfahrer werden im Mischverkehr auf dem Seidnitzer Weg (DTV gemäß Prognose 2030 mit 4.600 Kfz/d) (Anlagen 2 Regelquerschnitt 2) geführt.

Die verkehrliche Erschließung des B-Plan 159 wird i. Z. mit der Planung mit untersucht (Anlage 5).

### Teilabschnitt 2 – „Gläserner Kanal“ (Bahnunterführung)

Die Querung des Bahndammes wird als neue Querung durch den Bahndamm östlich und westlich des Seidnitzer Weges sowie durch die Unterführung als „Gläserner Kanal“ des Seidnitzer Weges untersucht (Anlage 6). Auch hier sind die Medienleitungen Fernwärme, Trinkwasser und Abwasser zu beachten und einzuordnen.

Für die Unterführung Seidnitzer Weg werden verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten für den „Gläsernen Kanal“ untersucht (Anlage 7). Der Geh- und Radweg wird durch die Unterführung des Seidnitzer Weges geführt.

### Teilabschnitt 3 – Pferderennbahn

Für den Bereich der Pferderennbahn werden verschiedene Varianten der Gewässer- und Wegeführung untersucht (Anlage 8). Hier müssen vorhandene Nutzungen (Hundesportplatz, Trainingstrecke Pferderennbahn) und Medien (Fernwärme- und Trinkwasserleitungen) verlagert und angepasst werden.

Aufgrund der Höhenlage der Rennbahn (Anlage 9) wird es einen tieferen Einschnitt ins Gelände durch den Bachlauf geben. Die neue Geh- und Radwegebrücke wird aufgrund der Wegeführung über das Gewässer notwendig (Anlage 10).

Im Bereich der Rennbahn müssen für die Beleuchtung und den Ausbaugrad des Geh- und Radweges noch Fragestellungen des Naturschutzes und verkehrlicher Anforderungen geklärt werden.

### Teilabschnitt 4 – Gartenpark Dobritz

Für den Bereich der Kleingärten Dobritz wurden 3 Grundvarianten für den Gewässerverlauf ermittelt (Anlage 11). Sie unterscheiden sich in der Inanspruchnahme von Kleingartenparzellen, Anzahl notwendiger Brückenquerungen, Verlegung von Medien (Trinkwasser) und Inanspruchnahme weiterer privater Flächen.

Der Geh- und Radweg wird hier entlang der Georg-Marwitz-Straße auf den vorhandenen Geh- und Radweg Winterbergstraße geführt und durch den Dorfkern Altdobritz zur Lassallestraße geführt.

### Teilabschnitt 5 – Salzburger Straße/ Pirnaer Landstraße

Für die Unterführung des Gewässers werden zwei Grundvarianten untersucht (bestandsnaher Ausbau und Auflösung der Kreuzung in zwei Einmündungen, Anlage 12). Dabei werden die Einordnung von Radverkehrsanlagen im Zuge der Pirnaer Landstraße (RVK, Maßnahme 614) und Salzburger Straße, die Herstellung normgerechter Gehwegbreiten, der barrierefreie Ausbau der Haltestellen und die Verbesserung der Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Straßenbahn mitbetrachtet. Durch die Auflösung der Kreuzung in zwei Einmündungen können ein Unfallschwerpunkt entschärft und die Länge der notwendigen Durchlässe minimiert werden.

Die Mündung des Geberbaches in den Niedersedlitzer Flutgraben im Bereich des Altelbarms erfolgt nördlich parallel zu Salzburger Straße (Anlage 13).

Für den neuen Gewässerlauf werden für die Querung an den Verkehrswegen 8 neue Brücken benötigt. Diese können als eine einheitliche Brückenfamilie, z.B. über die Gestaltung der Geländer, ausgeführt werden. Ideen für die Ausgestaltung der Brückenfamilie könnten auch über Studentenarbeiten eingebracht werden.

### Abschnitt 2 zwischen der Salzburger Straße bis zur Elbmündung

Der Abschnitt 2 schafft im Altelbarmbereich einen renaturierten und erlebbaren Gewässerlauf. Gleichzeitig sollen ein bachbegleitender Geh- und Radweg zwischen Pirnaer Landstraße und der Elbe errichtet und die Fußwegbeziehungen in die angrenzenden Quartiere verbessert werden. Der mögliche Verlauf des Gewässers im Altelbarm ist durch mehrere Medien (Trinkwasser, Abwasser sowohl in der Lage wie auch im Höhenverlauf eingeschränkt (Anlage 14-15).

Es werden grundsätzlich 4 Höhenlagenvarianten in Kombination mit 3 grundsätzlichen Lageplanvarianten (Minimal-, Maximal-, Kompromissvariante) untersucht (Anlage 16-18).

Für den neuen Gewässerlauf sind je nach Variante Brückenneubauten bzw. -anpassungen für die Brücke am Elberadweg, der Fußgängerquerung an den Elbwiesen, der Wehlerer Straße und der Querung am Toeplerpark notwendig. So wurde auch eine Brücke als Quermöglichkeit für Radfahrer und Fußgänger über den Altelbarm auf Höhe des Toeplerparks untersucht (Anlage 19).

Für die Radwegverbindung zwischen Pirnaer Landstraße und Elbe werden eine Vielzahl an Varianten sowohl bachbegleitend als auch quartiersnah untersucht (Anlage 20). Die Maßnahmen 594 (Querung Steirische Straße) und 606 (Verbindung Toeplerstraße – Salzburger Straße) des Radverkehrskonzeptes sind Bestandteil der Betrachtung. Bei der Bewertung der Varianten soll berücksichtigt werden, dass vorrangiges Ziel die Erlebbarkeit des Gewässers ist, das heißt, die Wege so nah wie möglich am offenen Bach entlanggeführt werden sollen (Anlage 1 – Maßnahmenblatt 3 aus dem Entwicklungskonzept, Punkt 3.3).

Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet sind für eine bachbegleitende Geh- und Radwegführung verschiedene Ausführungsvarianten hinsichtlich ihrer naturschutzfachlicher Bewertung noch sorgfältig zu prüfen. Ebenso ist zu prüfen, ob der aus gewässerschutzrechtlichen Gründen ohnehin anzulegende Unterhaltungsweg auch als Geh- und Radweg ausgeführt werden kann und so eine Doppelfunktion übernimmt. Für diesen Fall sind auch die Unterhaltungszuständigkeiten noch zu klären.

### Kosten und Umsetzungszeit

Die derzeit geschätzten mittleren Baukosten betragen ca. 80 Mio. € für das Gesamtvorhaben. Hier wird durch verschiedene Fördermittelgeber eine Förderung bis zu 90% erwartet (Anlage 21). Die Umsetzung ist derzeit bis 2032 geplant.



**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 – Maßnahmenkonzept des Entwicklungskonzeptes für das Fördergebiet „Dresden Süd-ost“- Bereich „Blaues Band Geberbach“, ausgewählte Maßnahmenblätter
- Anlage 2 – Übersichtslageplan Abschnitt 1
- Anlage 3 – Lageplan Gewässer „Seidnitzer Promenade“ mit Querschnittsvarianten
- Anlage 4 – Varianten Fernwärme
- Anlage 5 – Lageplan B-Plan
- Anlage 6 – Querung Bahndamm
- Anlage 7 – Bauwerksplan „Gläserner Kanal“
- Anlage 8 – Lageplan Rennbahn
- Anlage 9 – Längsschnitt Abschnitt 1
- Anlage 10 – Radwegebrücke an der Rennbahn
- Anlage 11 – Lageplan Dobritz
- Anlage 12 – Lageplan Knotenpkt. Pirnaer Land-/Salzburger Str.
- Anlage 13 – Lageplan Gewässer/ Geh- und Radweg Salzburger Straße
- Anlage 14 – Übersicht Medien Abschnitt 2
- Anlage 15 – Längsschnittvarianten Gewässer Abschnitt 2
- Anlage 16 – Lageplan Minimalvariante A Gewässer
- Anlage 17 – Lageplan Kompromissvariante B Gewässer
- Anlage 18 – Lageplan Maximalvariante C Gewässer
- Anlage 19 – Querung am Toeplerpark
- Anlage 20 – Übersichtsplan Radwegvarianten Abschnitt 2
- Anlage 21 – Kostenschätzung

Dirk Hilbert